

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 29. November 2023, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. Eingabe der Anlieger des Schloßgrabens; Anpassung der vom Stadtrat beschlossenen Einbahnregelung am Steinweg
--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ändert den Beschluss vom 29.03.2023 dahingehend, dass die Einbahnstraßenregelung an der Einmündung „Am Schloßgraben“ endet.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Vorstehender Beschluss wird in der Eingabe sinngemäß beantragt.

Der Bauausschuss hat am 25.10.2023 über die Angelegenheit beraten und eine Empfehlung an den Stadtrat im Sinne der Antragsteller mit 5:5 abgelehnt.

2. Status Energiewende, European Energy Award® (eea®); Zustimmung zum energiepolitischen Programm/eea-Maßnahmenkatalog 2024
--

Beschlussvorschlag:

Energiepolitisches Programm / eea-Maßnahmenplan 2024

Der Stand zur Energiewende Herzogenaurach und zu umgesetzten Maßnahmen 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Maßnahmenkatalog 2024 (Anlage) wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt.

Ende des Jahres 2024 ist dem Planungs- und Umweltausschuss ein Bericht über die umgesetzten Maßnahmen und eine Maßnahmenplanung für das folgende Jahr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Grundlage für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt bilden der Stadtratsbeschluss zur regenerativen Vollversorgung von 2011 und die aktuelle Klima Strategie Herzogenaurach 2023.

Mit dem Umwelt- und Qualitätsmanagement des eea® wird der Fortschritt der städtischen Klimaschutzaktivitäten in einem jährlichen Rhythmus überprüft. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung. So werden auch die Anforderungen für die Bewertung der Aktivitäten seitens des eea fortlaufend angepasst. 2023 gab es erneut verschärfte Anforderungen, die sich u.a. an den politischen Zielen der Bundesregierung ausrichten und insgesamt mehr denn je das Ziel der

Klimaneutralität berücksichtigen. Die Fortführung der Teilnahme am eea und die damit verbundene Beantragung von Fördermitteln wurden im März 2023 vom Stadtrat beschlossen. Des Weiteren hat auf Basis der Bestandsaufnahme 2023 das Energieteam den Maßnahmenkatalog/Energiepolitische Programm für 2024 erarbeitet. Die Maßnahmen wurden in der eea-Energieteamssitzung am 18. Oktober 2023 besprochen.

3. Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 21 "Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall"; Änderungsbeschluss
--

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 31. Oktober 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 21 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die Herzo Energie GmbH beabsichtigt südlich von Burgstall einen Solarpark zu errichten, um den Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik weiter voranzubringen.

Der Bereich zur Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich über die Flurstücksnummern 30, 31 (Teilfläche) und 33 der Gemarkung Burgstall.

Da es sich bei dem Plangebiet um Außenbereichsflächen handelt, die nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs.1 Nr. 8 BauGB erfasst sind, ist als planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung und Errichtung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Auf die detaillierteren Ausführungen unter TOP 4 wird verwiesen.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 "Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall"; Aufstellung
--

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 31. Oktober 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 76 „Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Burgstall“ nach § 12 BauGB aufgestellt.

Kosten für erforderliche Planunterlagen eines Bauleitplanverfahrens können dem Eingabesteller mit einem städtebaulichen Vertrag bzw. einem Durchführungsvertrag übertragen werden. Ist eine Beauftragung von qualifizierten Büros erforderlich, so muss diese in Abstimmung mit dem Amt für Planung, Natur und Umwelt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Die ursprüngliche Eingabe der Stadtwerke Herzogenaurach GmbH & Co. KG zur Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich südlich von Burgstall vom 10. November 2022 wurde in der Planungsausschusssitzung vom 16. Mai 2023 durch ergänzende Informationen seitens der Eingabesteller aktualisiert. Im Ergebnis erfolgte eine Reduzierung der Projektfläche. Die nun von der Herzo Energie GmbH eingereichte Eingabe vom 30. Oktober 2023 berücksichtigt diese Anpassung. Ansonsten ist sie mit der vorherigen Eingabe im Grundsatz gleich.

Die Herzo Energie GmbH beabsichtigt südlich von Burgstall einen Solarpark zu errichten, der neben der Erzeugung von Strom durch Solarenergie auch eine Beweidung durch Schweine und Schafe, also die weitere landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, vorsieht. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität und soll dazu beitragen, dass Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Herzogenaurach vermehrt zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 4,8 ha. Die Anlage erstreckt sich in der aktuellen Planung über eine Fläche von ca. 3,6 ha, wobei dies die freibleibenden und landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zwischen den Modulen mit einschließt. Die Anlagenmodule sollen in Ost-West-Ausrichtung aufgestellt werden, um die Stoßzeiten des Stromverbrauchs in den Morgen- und Abendstunden auszugleichen.

Die Anlage hat eine Nennleistung von ca. 3,6 MWp, was einer Stromproduktion von 4,0 Millionen kWh/a entspricht. Beim Stromverbrauch von 3.500 kWh/a einer Durchschnittsfamilie entspricht dies etwa der Menge von 1.140 Haushalten.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurnummern 30, 31 (Teilfläche) und 33 der Gemarkung Burgstall.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nur in sehr engen Grenzen erfasst. Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet aus, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert daher im Regelfall eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans.

Die derzeit im Flächennutzungsplan überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft, Acker bzw. Grünland dargestellten Bereiche werden als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ überplant. Auf der Grundlage von ersten vorliegenden Erkenntnissen zum Natur- und Artenschutz sind im weiteren Verfahren noch entsprechende Fachgutachten auszuarbeiten und die Ausweisungen entsprechend zu konkretisieren.

Klimaauswirkungen:

Da der Schwerpunkt der Planungen auf dem Ausbau der erneuerbaren Energiequellen liegt und mit dieser PV-Anlage fossile Brennstoffe eingespart werden können, kann von positiven Klimaauswirkungen ausgegangen werden.

5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Lebendige Zentren; Anmeldung für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:**Jahresanmeldung 2024 - Lebendige Zentren**

- Gestaltung Schlossgraben und Schlosshof (Freianlagenplanung Rathaus)
- Sanierungsberatung Einzelmaßnahmen
- Sanierungsberatung / Umsetzung ISEK (u.a. Runder Tisch „Altstadt“)
- Kommunales Förderprogramm (private Fassadensanierung)

Abstimmungsergebnis:

6. Bericht zum Vollzug von beschlossenen Anträgen von Stadtratsmitgliedern bzw. Fraktionen im Zeitraum vom 1. November 2022 bis 30. April 2023 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Herzogenaurach

Erläuterungen:

Der Stand des jeweiligen Vollzuges der beschlossenen Anträge kann der angehängten Datei entnommen werden.

7. Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und JU vom 9. November 2023; "Einführung Wiederbesetzungssperre in der gesamten Stadtverwaltung"

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 22. November 2023

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister